

Antrag	Antrags-Nr.:	ANT-22/0144-32.0
	Federführend:	Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
	Verfasser:	Fraktionen der CDU, FW-WfP, Die Grünen-SPD und StR Liebscher
	Datum:	31.05.2022
Betreff	Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) in der seit 12.08.2021 geltenden Fassung - Schaffung eines Angebotes zur Nutzung von Tagesparkscheinen (eingebracht im Stadtrat am 31.05.2022)	
Beratungsfolge		
Ö/N	Datum	Gremium
N	23.06.2022	Ordnungs-, Kultur- und Bürgerausschuss
Ö	12.07.2022	Stadtrat Pirna

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung der Stadt Pirna über die Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird in der seit 12.08.2021 geltenden Fassung in Paragraf 3 um den Absatz 4 („Zone 4 – Parkplätze mit Tagesparkscheinen“) erweitert.

§ 3

Abgrenzung der Parkgebührenzonen

...

- (4) *Die Zone 4 umfasst alle Parkplätze, auf denen neben den jeweiligen Stundentarifen nach § 2 und unabhängig von den Erhebungszeiträumen nach § 4 zusätzlich Tagesparkscheine zum Preis von jeweils 12 Euro angeboten werden. Tageskarten werden nicht für Busse angeboten. Für Inhaber von Tagesparkscheine gelten keine Beschränkungen der Höchstparkzeiten.*

Tagesparkscheine gelten mit der Entrichtung der Parkgebühr bis zur gleichen Zeit des darauffolgenden gebührenpflichtigen Tages (Alternativ: bis 24:00 Uhr des gleichen Kalendertages).

Der Zone 4 wird der Elbeparkplatz (P6) zugeordnet.

Parkplätze, die der Zone 4 zugeordnet sind, werden entsprechend gekennzeichnet.

Begründung:

Die aktuell gültige Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) ist seit August 2021 in Kraft. Der Stadtrat ist bestrebt, diese zusammen mit der Stadtverwaltung und den Akteuren vor Ort fortwährend zu evaluieren und gegebenenfalls nach Vorliegen neuer Erkenntnisse anzupassen.

An dem überwiegend touristisch genutzten, öffentlichen Elbeparkplatz als Ausgangspunkt für die Nutzung der Personenschiffahrt, Fahrradtouren auf dem Elberadweg und andere touristische Aktivitäten in Pirna und deren Umkreis hat sich gezeigt, dass hier sowohl von Nutzern wie auch den Akteuren vor Ort gezielt nach der Möglichkeit zur Nutzung eines Tagesparkscheines nachgefragt wird.

Der vorliegende, fraktionsübergreifend erarbeitete Antrag zur Schaffung eines Tagesparkschein-Angebotes für überwiegend zur touristischen Nutzung nachgefragten und genutzten Stellplätzen auf öffentlichen Parkplätzen verfolgt das Ziel der Förderung des Tourismus in unserer Stadt bei gleichzeitiger Fortführung der Umsetzung der Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2030).

Die Antragsteller halten für die Einführung eines Tagesparkschein-Angebotes die Schaffung einer weiteren „Zone 4 – Parkplätze mit Tagesparkscheinen“ für zielführend im Sinne einer einfacheren zukünftigen Zuordnung von weiteren Parkplätzen mit Tageskartenangebot zur zielgerichteten Angebotsverbesserung für die Pirnaer und die Gäste unserer Stadt.

Der Tagespreis soll dabei über dem Tagesparkschein-Angebot der öffentlich nutzbaren zentrumsnahen Parkhäuser (Stand 22.05.2022: P1-Parkhaus Altstadt/Grohmannstraße: 11 Euro, P5-Parkhaus Stadtmitte: 10 Euro, P3-Parkhaus Am Steinplatz: 11 Euro) im Stadtgebiet liegen, um auch weiterhin dem verkehrspolitischen Ansinnen der Parkgebührenordnung zur weiteren Erhöhung der Attraktivität der Innenstadt durch Verlagerung des Parkplatzsuchverkehrs in die Parkhäuser gerecht zu werden.

Stellungnahme der Verwaltung vom 07.06.2022

- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag nicht stattzugeben.
- Die Verwaltung empfiehlt, diesem Antrag mit Modifizierungen stattzugeben.
- Die Verwaltung gibt keine Stellungnahme ab.

Begründung:

Die Verwaltung stimmt dem Antrag sachlich zu und befürwortet die Einführung einer Tagesgebühr auf dem Elbeparkplatz, soweit diese dem Ziel des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP 2030), länger parkende Fahrzeuge in die Parkhäuser zu lenken, nicht zuwiderläuft und demzufolge über den Tagesgebühren der umliegenden Parkhäuser liegt.

Zur Umsetzung des Antrages ist eine Änderungsverordnung zur aktuell gültigen Parkgebührenverordnung erforderlich. Dabei sollen die jeweiligen Regelungen eindeutig bestimmt, klar formuliert, leicht verständlich und nachvollziehbar sein.

Es ist davon auszugehen, dass von der Tagesparkkarte nur in geringem Umfang Gebrauch gemacht wird, so dass keine größeren finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt zu erwarten sind.

Infolge dessen lautet der **modifizierte Beschlussvorschlag**:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 07.06.2022 als 2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung). Dieser Entwurf der Verordnung, der als Niederschrift beigefügt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Lorenz
Fachgruppenleiter Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten

Anlage:

2. Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Pirna über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) im Entwurf vom 07.06.2022